



MINISTERIO  
DEL INTERIOR



# DUPLIKAT VON FAHRERLAUBNISSEN

IM FALLE VON: UNBRAUCHBARKEIT, VERLUST, DIEBSTAHL ODER ÄNDERUNG DER DATEN DES FÜHRERSCHEINS ODER DER FAHRLIZENZ (*LICENCIA*) UND DER GENEHMIGUNG FÜR DEN TRANSPORT VON GEFÄHRLICHER GÜTERN

## ERFORDERLICHE UNTERLAGEN

- 1.. **Amtliches ANTRAGSFORMULAR:** erhältlich in den Verkehrsämtern „*Jefaturas de Tráfico*“ und in der Website der spanischen Verkehrsdirektion DGT ([www.dgt.es](http://www.dgt.es))
- 2.. **GEBÜHR IV.4:** 20,40 € für Führerschein bzw. Fahrlizenz  
**IV.5:** 10,30 € für die Genehmigung zum Transport von gefährlichen Gütern  
Drei Zahlungsweisen: online unter [www.dgt.es](http://www.dgt.es), mit Bankkarte im zuständigen Verkehrsamt und durch Überweisung vom Konto oder bar in einem Kreditinstitut (mit Formular 791, erhältlich in den Verkehrsämtern und unter [www.dgt.es](http://www.dgt.es))
- 3.. **NACHWEIS DER IDENTITÄT UND DES WOHNSITZES:**
  - **SPANISCHER PERSONALAUSWEIS oder REISEPASS:** gültiges Original
  - **AUFENTHALTSGENEHMIGUNG oder PERSONALAUSWEIS Ihres Landes oder REISEPASS zusammen mit der BESCHEINIGUNG DER EINTRAGUNG IM AUSLÄNDERREGISTER** für Ausländer aus EU-Staaten: gültiges Original
  - **AUFENTHALTSGENEHMIGUNG** für Ausländer aus Nicht-EU-Staaten: gültiges Original
- 4.. **FÜHRERSCHEIN, FAHRLIZENZ ODER GENEHMIGUNG FÜR DEN TRANSPORT VON GEFÄHRLICHER GÜTERN:** Originaldokument, ausgenommen bei Verlust oder Diebstahl
- 5.. **LICHTBILD (nur für Fahrlizenzen):** ein Original-Farbfoto Größe 32 x 26 mm, Frontalaufnahme mit neutralem Hintergrund, ohne Kopfbedeckung, ohne Brillen mit getönten Gläsern oder irgendein Accessoire, das die Identifizierung der Person erschweren oder verhindern kann. Wenn es sich um Antragsteller handelt, die aus religiösen Gründen ihr Haar bedecken, werden Fotografien mit Schleier akzeptiert mit der einzigen Auflage, dass das Oval des Gesichts vom Haaransatz bis zum Kinn völlig unbedeckt sein muss, so dass die Identifizierung der Person nicht erschwert oder verhindert wird.
- 6.. **ÄNDERUNG DER DATEN:** Originaldokument, in dem dies nachgewiesen wird.

## SONDEREFÄLLE

- **WOHNSITZ:** Bei Wohnsitzwechsel, teilen Sie den neuen Wohnsitz mit (es wird kein neues Dokument ausgestellt). In der Website [www.dgt.es](http://www.dgt.es) können Sie nachschauen, ob Sie diese Mitteilung vom Rathaus Ihrer Gemeinde aus machen können.
- **FÜR DUPLIKATE VON FÜHRERSCHEINEN, DIE PAPIERFORM HATTEN: Sog. TALÓN FOTO** (amtliche Schablone für Foto) ausgefüllt und innerhalb des vorgesehenen Feldes unterschrieben. Ist in den Verkehrsämtern (*Jefaturas Provinciales* und *Jefaturas Locales de Tráfico*) erhältlich.
- **GEBÜHR:** Für die Mitteilung des neuen Wohnsitzes, die Namensänderung auf die ko-offizielle Sprache der Autonomen Region und die Namensänderung wegen Änderung des Geschlechts wird keine Gebühr erhoben. Die Bearbeitung erfolgt kostenlos, wenn es sich um eine Änderung von Daten handelt, die in den Ausweisdokumenten von natürlichen Personen vermerkt sind.
- **VERTRETUNG:** Wenn die Unterlagen nicht vom Inhaber des Führerscheins persönlich eingereicht werden, muss die ihn vertretende Person ihr amtliches Ausweisdokument vorlegen sowie eine Genehmigung des Antragstellers zur Durchführung dieses Behördenweges, aus der hervorgeht, dass diese Vertretung unentgeltlich erfolgt.

Die Vorlage der Dokumente zum Nachweis der **Meldeadresse und der Eintragung ins Gewerbesteuerregister (IAE)** kann durch eine Genehmigung ersetzt werden, in der die spanische Verkehrsgeneraldirektion DGT ausdrücklich dazu ermächtigt wird, diese Information auf telematischem Wege zu prüfen. Dazu ist das entsprechende Kästchen im Antragsformular anzukreuzen oder das in den Verkehrsämtern bzw. in der Web der DGT erhältliche Formular zur ausdrücklichen Zustimmung auszufüllen. Sollte keine gültige Information zu erhalten sein, ist die Beibringung der entsprechenden Unterlagen unerlässlich.

(Aktualisiert: 22/06/2018)